

ein bereites Zeugnis davon ab, welsch' allgemeiner Beliebtheit der Scheidende sich im hiesigen Orte erfreut. Die Herren Bauinspectoren Bogt und Scheibe wurden für ihr thatkräftiges Bemühen für den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt, und ihnen je ein diesbezügliches künstlerisch ausgestattetes Diplom von Herrn Gemeindevorstand Haupt, sowie Ersterem noch Erzeugnisse der hiesigen Industrie im Namen des Vereins in feierlicher Weise überreicht. Lebhafte Hochs wurden ausgebracht auf die genannten Herren Bauinspectoren, auf Herrn Gemeindevorstand Haupt, der stets in uneigennützigster Weise für das Wohl des Vereins bestrebt gewesen ist, auf Herrn Registrar Gräner, als Verfasser der künstlerischen Diplome, auf den Erbauer des Thurmes, Herrn Baumeister Berger u. s. w.

Johanngeorgenstadt. Ein Handwerksbursche kam am vorigen Sonntag in eine Stube, welche eben von der Ehegattin zum Zwecke eines Einkaufes verlassen worden war und in welcher der Gatte sich ein Mittagschlässchen gönnte; infolge dieser günstigen Umstände hieß er eine an der Wand hängende Uhr mitgehen. Trotz dieses „guten Geschäftes“ ließ der Bettler jedoch sein „Handwerk“ nicht ruhen, sondern er zog ruhig sechtend von Haus zu Haus weiter, bis das Verhängnis nahte, indem nach Bekanntwerden des Diebstahls er fast von der ganzen Nachbarschaft verfolgt, eingeholt und zur Rückgabe der Uhr gezwungen ward, worauf dann auch seine Verhaftung erfolgte.

Dresden. Eine Boykottirungsmaßregel, die alles bisher Bekannte überbietet, bringt jetzt die hiesige Sozialdemokratie in Anwendung. Bekanntlich hat die sozialdemokratische Parteileitung eine große Dresdener Brauerei seit einigen Wochen in Verzug erklärt, d. h. die Parteigenossen aufgefördert, kein Bier dieser Brauerei zu trinken, da dieselbe sich geweigert hat, ihre Etablissements zu sozialdemokratischen Festlichkeiten einzuräumen. Wie man hört, ist dieser Boykott jedoch nur ganz wenig wirksam gewesen und daher veröffentlicht jetzt die Führerschaft einen erneuten Aufruf, indem sie in 216 Straßen und kleinen Orten der Umgegend von Dresden 546 Inhaber von Geschäften namhaft macht, welche Bier der boykottirten Brauerei führen, und die Genossen auffordert, in den genannten Geschäften überhaupt nichts zu kaufen.

Des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt, standen dieser Tage der vormalige Pferdebahnkutscher R. und ein auswärtiger Geschäftstreisender vor dem Schöffengericht Döbeln. Es handelte sich dabei um das viel erörterte Zusammentreffen eines Truppentheils mit einem Pferdebahnwagen, das im Herbst v. 3. am Schluß der Wanderverzeit auf der Bahnhofstraße in Döbeln erfolgte. Damals war ein Lieutenant mit seinem Zuge auf dem Pferdebahnwagen marschirt, obwohl auch der Raum daneben hinreichend hätte, und hierdurch war ein Straßenbahnwagen am Weiterfahren verhindert und das Zusammentreffen mehrerer Personen zum Zuge verurteilt worden. Daß der Pferdebahnkutscher und ein Geschäftstreisender hiergegen laut opponirten, trug ihnen eine Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ein. Als Zeugen wurden ein Lieutenant, ein Feldwebel und zwei Soldaten vom Dresdener Grenadier-Regiment Nr. 101, ein Herr aus einem Nachbarorte und zwei auswärtige Reisende vernommen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen beide Angeklagte auf Freisprechung. Das Gericht schloß sich der Auffassung der Vertheidigung an, die dahin ging, daß es zwar Jedermann gestattet sei, auf dem Straßenbahnwege, das ein Stück öffentlicher Straße sei, zu gehen oder zu fahren, daß aber nach der Landes- und auch nach der städtischen Gesetzgebung und Verkehrsordnung alle Passanten, auch Truppentheile einem im Gleise fahrenden Wagen ausweichen müßten.

In der Nacht zum Dienstag gegen 1 Uhr brach in Treuen in dem Hintergebäude des Albrecht Arztl'schen Wohnhauses in der Bahnhofstraße Feuer aus, wodurch das Gebäude eingestürzt wurde. In demselben waren das Waschhaus, Remise und Lageräume untergebracht. Durch das Feuer soll ein Schaden von etwa 15,000 M. erwachsen sein, indem Waarenvorräthe (Lächer u. s. w.) in diesem Werthe vom Feuer vernichtet wurden. Der Calamitose hatte verfehlt.

Bischofsberga. Hier sind gegen 100 Personen, zum Theil sehr schwer, nach dem Genuß von Fleisch und Wurst erkrankt, welche ein dortiger Fleischer verkauft hat. Der Staatsanwaltschaft ist Anzeige erstattet worden; die Erörterungen darüber sind bereits eingeleitet. Die Erkrankungen sind meist mit Gehirnaffektion verbunden und betreffen besonders dem Arbeiterstande angehörende Personen.

Obernha. In die tiefste Betrübniß ist eine im benachbarten Pfaffroda wohnhafte Familie durch eine Vergiftung mit tödtlichem Ausgange versetzt worden. Drei Kinder eines dortigen Einwohnens hatten Blumen gepflückt und dabei Theile des Giftpflanzenfußes gegessen. Bald traten die heftigsten Vergiftungserscheinungen unter großen Schmerzen ein, und Abends waren schon zwei der Kinder ihren Qualen erlegen, während sich das dritte noch

in Todesgefahr befand. — Eine andere Meldung lautet: Wie die Section der am vergangenen Montag in Pfaffroda unter Vergiftungserscheinungen gestorbenen beiden Kinder des Handarbeiters Kunis ergab, haben dieselben infolge Genußes von Blüthen des Goldregenbaumes den Tod erleiden müssen. Eine neue furchtbare Mahnung an alle Eltern, ihre Lieblinge vor dem schönen, aber gefährlichen Baum, bez. Strauch eindringlich zu warnen!

— Daß Träume oft mehr als Schäume sind, beweist nachstehender Fall. Ein Mitglied der „Oskar Jungbühnel's humoristischen Sängers aus Roßwein“ träumte die Nummer 33,437. Sofort wurde am nächsten Morgen nach dieser Nummer in der Lotterie geschrieben und sie in Chemnitz bei Waldemar Hiller entdeckt. Dieselbe wurde am 23. Mai mit 15,000 M. gezogen und sind davon drei Zentel an die Jungbühnel'sche, überall vom Glück begünstigte Gesellschaft gefallen! — Die Richtigkeit der Sache wird von dem „Träumer“ selbst bestätigt.

Ämtliche Mittheilungen aus der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Collegien am 22. Mai 1894.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Dr. Körner. Anwesend: 5 Rathsmitglieder, 19 Stadtverordnete, entschuldigt 2. Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildet die Vorlage wegen der Kirchenheizung.

Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß die Sitzung legal einberufen und beschlußfähig ist. Er weist sodann auf den Zweck der heutigen Sitzung mit dem Bemerkten hin, daß sich der Rath dem ablehnenden Beschlusse der Stadtverordneten vom 12. April ds. Js. nicht anzuschließen vermocht, vielmehr beschloßen habe, das Vereinigungs-Verfahren einzuleiten und ev. Bericht an die Kgl. Kreishauptmannschaft zu erstatten. Er begründet nochmals die Stellung des Rathes in der vorliegenden Sache unter dem Hinweis darauf, daß er sich nicht der Ansicht anschließen könne, die Gemeinde werde durch die laufenden Ausgaben überbürdet, weil die Kirchenanlagen gegen die Vorjahre infolge der günstigen Anleihe und durch die Sinausscheidung der Tilgungsfrist um 18 Jahre wesentlich geringer geworden seien. Was dagegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anlage selbst anlangt, so stehe die Entscheidung hierüber dem Kirchenvorstand selbst zu. Im Uebrigen sei zu berücksichtigen, daß die auswärtigen Gemeinden bisher einen erheblich größeren Beitrag zur Tilgung der Kirchenbauschuld geleistet hätten, als sie nach der Kopfzahl thatsächlich beitragen gehabt hätten, und daß daher ihr Wunsch nach Beheizung der Kirche umso mehr gerechtfertigt sei, als sie selbst $\frac{1}{2}$ der Kosten mit zu tragen hätten. Der geringe Aufwand, welcher auf die Stadtgemeinde entfalle, — es kommen nur die laufenden Ausgaben mit etwa 430 Mark in Frage, — sei nach alledem nicht dazu angethan, die Entscheidung der Oberbehörden in der Sache anzuführen. Er bittet den ablehnenden Beschluß aufzuheben und der Rathsvorlage zuzustimmen.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer Wilhelm Dörfel schließt sich in der Hauptsache den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters an, indem er es lebhaft bedauert, daß es ihm in der letzten Stadtverordneten-Sitzung nicht gelungen sei, auch die übrigen Herren zu der gleichen Ansicht zu bestimmen und zur Aufgabe ihres Widerspruchs, den er nicht für berechtigt halte, zu bewegen. Er stimmt für die Vorlage, weil damit einem längst anerkannten Bedürfnisse Rechnung getragen werde. Gegenüber dem Gesamtbedarfe der städtischen Bedürfnisse betrage die Mehrausgabe nur etwa $\frac{1}{10}$ %; bei einer so geringfügigen Mehrbelastung könne unmöglich von einer Ueberbürdung der politischen Gemeinde die Rede sein. Der Einwand, daß die Kirche vor erheblichen größeren Ausgaben für bauliche Herstellungen und Reparaturen stehe, sei vollständig unbegründet. Soviel dagegen die Kirchenbeleuchtung anlangt, so sei es nicht die Absicht des Kirchenvorstands, diese neben der Kirchenheizung ins Leben zu rufen. Höchstens könnte die Einrichtung von Gasbeleuchtung, die einen geringeren laufenden Aufwand als die jetzige Kerzenbeleuchtung verursachen werde, aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder in Frage kommen. Im Uebrigen aber werde mit der Kirchenheizung eine Einrichtung geschaffen, womit nicht nur dem kirchlichen, sondern auch dem allgemeinen Interesse, namentlich der ärmeren Klassen gedient werde. Er bitte den Widerspruch gegen die Vorlage aufzugeben.

Herr Hirschberg erklärt, daß er heute nicht mehr auf dem Standpunkt des vorjährigen Beschlusses stehen könne, weil er infolge der veränderten Verhältnisse, insbesondere der von der Majorität des Stadtverordneten-Collegiums inzwischen bewilligten andern großen Ausgaben eine wirksame Vertheidigung der früheren ablehnenden Haltung gegenüber den höheren Instanzen für ganz aussichtslos halte.

Herr Rich beantragt die Vorlage abzulehnen, weil er überzeugt sei, daß noch größere Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Kirche bevorstünden, denn vor 3 Jahren habe er das Dach nur nothdürftig ausgebessert. Er wird hierin von Herrn Stadtverordneten-Vorsitzer Dörfel widerlegt.

Nachdem noch die Herren Böcher, Scheffler und Fritzsche gegen die Vorlage gesprochen haben, stellt Herr Rechtsanwält Landrock den Vermittelungsantrag:

Das Collegium beschließt, seine Bedenken gegen die Einrichtung der Heizung fallen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß der Kirchenvorstand sich verpflichtet, zur Einrichtung anderer Kirchenbeleuchtung keine Mittel der Steuerzahler innerhalb der nächsten 5 Jahre zu verlangen.

Dieser Antrag wird vom Stadtverordneten-Collegium mit 12 Stimmen abgelehnt, dagegen vom Rath einstimmig genehmigt. Hiernach wird folgende Frage zur Abstimmung gebracht:

Glauben die städtischen Collegien, daß durch die Kirchenheizung die Steuerzahler überlastet werden? Diese Frage wird von den Stadtverordneten mit 12 Stimmen bejaht, vom Rath einstimmig verneint.

2. Im Anschluß hieran erstattet Hr. Rechtsanwält Landrock unter Genehmigung der städtischen Collegien Bericht über den Prozeß mit dem Fleischermeister Reichendach. Er empfiehlt, den getroffenen Vergleich dahingehend, daß Reichendach gegen Zahlung von 4500 Mark auf alle weiteren Ansprüche aus dem enteigneten Grundstück verzichtet und die Kosten getheilt begegenseitig aufgehoben werden, anzunehmen. Die Collegien beschließen demgemäß und vertwilligen die zum Ausgleich erforderlichen 1350 Mark.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

1. Juni. (Nachdruck verboten.) Ihr 200jähriges Jubiläum feiert am 1. Juni die 1694 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, späteren König von Preußen begründete Universität Halle, die berühmte und

eine der berühmtesten Hochschulen der Welt, aus der so viele große und bedeutende Männer hervorgegangen. Man hat nicht mit Unrecht diesem Fürsten zu große Prachtstücke vorgeworfen, aber man muß auch zugestehen, daß er ein gebildeter Mann gewesen und die Wissenschaft bei ihm geneigtes Ohr fand. Die Gründung der Universität Halle ist merkwürdiger Weise auf dieselben Ursachen zurückzuführen, unter denen die Universität Leipzig entstand und eben dasselbe Leipzig bewirkte durch dieselben Gründe, durch welche daselbst die erste deutsche Universität fast 300 Jahre früher entstand, die Gründung der Universität Halle. Wie im Jahre 1409 aus Prag die von jeholtem Glaubenseifer verfolgten großen Geister nach Leipzig auswanderten und daselbst die Universität gründeten, so bewirkte 1694 der schroffe Eifer der lutherischen Theologen zu Leipzig die Auswanderung eines August Hermann Francke und Thomastus und anderer bedeutender Gelehrten. Friedrich III. nahm die Flüchtigen gerne auf und benutzte die Gelegenheit, um den längst begehnten Plan der Gründung einer neuen Universität in Ausführung zu bringen. Die Universität Halle, mit der später Wittenberg vereinigt wurde, nahm rasch einen großen Aufschwung.

2. Juni. Am 2. Juni 1794, also vor 100 Jahren, wurde unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. das allgemeine Landrecht für das Königreich Preußen eingeführt. In diesem, bereits unter Friedrich dem Großen vorbereiteten Gesetzbuche sprach sich der Gedanke aus, „daß Preußen ein Rechtsstaat, daß selbst die Gewalt des Königs den bestehenden Gesetzen unterworfen sei, daß landesherrliche Verordnungen niemals als Gesetze angesehen, daß die natürliche Freiheit des Bürgers niemals weiter beschränkt werden könne, als es der Zweck des gemeinschaftlichen Wohles erfordere“. Es sollte dadurch „ein Recht etabliert werden, welches sich bloß auf Vernunft und Landesverfassung gründe“. Tortur und grausame und entehrende Strafen des Mittelalters waren aufgehoben, der Gerichtsgang war vereinfacht und beschleunigt. Der epochemachende Entwurf des Landrechtes rührt von dem berühmten Juristen Obertribunalsrath G. Savary her.

3. Juni. Am 3. Juni 1814 erschien der Dank König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an das Volk; mit erhebenden Worten kündigte der König das Ende des Freiheitskrieges seinem Volke an. Dem Heere dankte er für seine Treue und Tapferkeit, die Feldherren belohnte er auf würdige Weise; Müller ward Fürst von Wahlstadt, Gårdenberg Fürst, Sneyenau Graf, Graf von Wartenberg, Bülow Graf von Deneuberg, Tauenzien Graf von Wittenberg. Zugleich befahl er, daß alle Teilnehmer am Befreiungskampfe eine Kriegsgedenkmünze aus dem Metall eroberter Kanonen erhalten, die Namen aller im Kriege für König und Vaterland Gefallenen aber in den Kirchen ihres Kirchspiels auf eine Gedenktafel eingeschrieben werden sollten. Das war die offizielle Verkündigung der Befreiung des Vaterlandes vom Joch des französischen Eroberers.

Bermischte Nachrichten.

Am 5. Mai ist bei dem kaiserlichen Bahnpostamt Nr. 11 in Dirschau ein von Danzig 1 nach Marienburg 2 gerichteter Selbstbriefbeutel mit einem Werthinhalt von 19,277 Mark 75 Pf. abhanden gekommen. Für die Wiederherbeischaffung des verlorenen Gutes ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden. Ueber den Verbleib des Werthstückes fehlt bis jetzt noch jede sichere Spur.

Die Zeit der immerwährenden Dämmerung, welche bis zum 20. Juli anhält, hat nunmehr begonnen. Der nördliche Horizont wird auch nach Untergang der Sonne nicht ganz dunkel, sondern bleibt von den herauspringenden Sonnenstrahlen vom Untergang bis zum Aufgang der Sonne hell beleuchtet. Diese Periode begriffen den Höhepunkt, die schönste Zeit des Jahres, in sich.

Als der Kaiser am Dienstag Abend seinen Gast, den König Albert in Berlin vom Bahnhof Friedrichstraße abgeholt hatte, bereitete er ihm auf dem Wege zum Schlosse eine eigenartige Ueberraschung. Der Wagen, der die beiden Monarchen aufnahm und zum Schlosse brachte, war im Innern sowohl, als nach außen hin durch elektrische Flammen tageshell erleuchtet. Aber nicht nur die Equipage, sondern auch die Pferde, die sie zogen, erstrahlten von elektrischem Licht, das an den Geschirren angebracht war, derart, daß die Fahrt durch die belebten Straßen den Insassen und auch den dicht gedrängten Zuschauern einen festlich-märchenhaften Eindruck machen mußte. Die Erleuchtung geschah selbstverständlich mittelst Accumulatoren.

Von Bismard's letztem Walzer weiß Madame Carotte, die Vorleserin der Kaiserin Eugenie, in ihren Erinnerungen Folgendes zu erzählen. „Auf einem großen Ball, der im Jahre 1867 zur Zeit der damaligen Pariser Weltausstellung in den Tuilerien gegeben wurde, kam mir während des Cotillons der dachste Gedanke, dem Grafen v. Bismard, der, in einer Ecke stehend, dem Tanze zusah, ein Rosenbouquet anzubieten, das ihn dazu nöthigte, mit mir einen Walzer zu tanzen. Herr v. Bismard war damals der Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit. Er nahm das Bouquet an und, meiner Aufforderung Folge leistend, tanzte er mit mir in ganz vortrefflicher Weise einen Walzer. Dieser kleine Zwischenfall, der mit dem Ernste des Grafen v. Bismard und der wichtigen Rolle, die er bereits in den Staatsgeschäften spielte, wenig im Einklang stand, amüsirte die anwesenden Souveräne außerordentlich. Als er mich nach meinem Plaze zurückführte, zog er eine Rosenknospe aus dem Knospenstock seines Fracks und bot sie mir mit den Worten an: „Bewahren Sie gütigst, Madame, diese Knospe als Andenken an den letzten Walzer, den ich in meinem Leben tanzen und niemals vergessen werde!“

Vielliechen. „Gestern Abend hatte mir die kleine Else gesagt, daß sie mich gern habe.“ — „Na ja, warum sollte sie auch gerade bei Dir eine Ausnahme machen.“

spät
doch
dritte
nun
es so
Kery
wann
kann
„Na,
Glän
dann
Fabr
18.65
2c. (ca
ungeh
G. H
Kirch
y
S. des
Marie
arbeit
S. der
Sp
Dr.
empfe
medic
Sam
Sch
reell ge
Bogge
an W
Mages
see, et
pro D
Faß W
Schü
Lan
Ma
G
gesell
Gef
Fleis
schä
aus
und f
Glic
nera
zum
u. W
Gid
nur a
fiod
Zu
Wohn
Wohnu
kammer
bestehend
Er
S
Du
Ge
hält fies
G
Sch erkl
über Her
sprochener
ruhen, un
gerichtliche
abgesehen
F. Err